



Spielzeug – im Wartebereich und als Therapiegegenstand in der Praxis

Spielzeug kann im Wartebereich zur Beschäftigung und Ablenkung der Kinder dienen oder im Behandlungsraum zu Therapiezwecken.

Bereits bei der Anschaffung sollten folgende Aspekte beachtet werden:

- Spielsachen sollen von ihrer Beschaffenheit her glatt und leicht zu reinigen sein.
- Textile Spielwaren (Stofftiere, Puppen etc.) sind wegen ihrer schlechten Aufbereitungsmöglichkeit eher ungeeignet. Holzspielzeug, welches glatt und abwischbar ist, kann verwendet werden – muss aber lackiert sein.

- Malstifte sind für Praxen aufgrund ihrer Beschaffenheit und Verwendung ungeeignet. Als Alternative zu Malbüchern und Stiften eignen sich klassische Tafeln mit Kreide.
- Spielgegenstände sind regelmäßig (desinfizierend) zu reinigen und im Reinigungs- und Desinfektionsplan festzulegen.
- Bei sichtbarer Verschmutzung sind die Gegenstände sofort zu reinigen. Bei Verunreinigung mit Körperausscheidungen sollte – wenn von der Materialbeschaffenheit her möglich – eine Desinfektion erfolgen. Zur Desinfektion empfiehlt sich ein schnell

wirksames alkoholhaltiges Desinfektionsmittel.

- Es sind nur Spielzeuge mit CE-Kennzeichnung zu beschaffen.

Achtung: Es ist in der Praxis darauf zu achten, dass die Spielsachen nicht kleinteilig sind und keine verschluckbaren Teile beinhalten.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Richter oder Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6446 oder an 0391 627-6435 oder per Mail an Hygiene@kvs.de wenden.